

Allgemeine Geschäftsbedingungen Velostation Luzern

1 Allgemeines

- 1.1 Die AGB regeln die Geschäftsbedingungen zwischen den Kundinnen und Kunden der Velostation Luzern (nachfolgend Velostation) und der Caritas Luzern als Betreiberin. Mit der Nutzung der Velostation mittels Jahresvignette (Registrierungspflichtig) oder dem Anbringen eines Tickets am Velo für Kurzzeitznutzende anerkennt der Kunde*die Kundin die vorliegenden AGB. Anderslautende Bedingungen gelten nur, wenn diese von der Betreiberin ausdrücklich in schriftlicher Form anerkannt worden sind.
- 1.2 Die AGB können jederzeit auf der Website der Velostationen.ch/Luzern abgerufen werden und werden den Jahreskund*Innen bei der Registrierung abgegeben.

2 Zutrittsberechtigung als Jahreskund*In mit Registrierung

- 2.1 Folgende Fahrzeuge dürfen in der Velostation abgestellt werden: Privat genutzte Velos, E-Bikes bis 45km/h, Motorfahräder, Transport- und Spezialvelos mit und ohne Hilfsmotor sowie – in Absprache mit der Betreiberin-Anhänger.
- 2.2 Berechtigung zum Einparken in der Velostation haben nur Personen mit einer gültigen Zutrittskarte. Gültige Zutrittskarten sind:
- Kurzzeitznutzende (maximal 7 Tage): Ticket mit Code für die Türöffnung befestigt am Fahrzeug. Das Ticket verliert seine Gültigkeit bei jeder Ausfahrt aus der Velostation.
 - Jahresvignette für Jahreskunden: Zutrittsbadge und Sticker (Aufkleber befestigt vorne links am Rahmen des Fahrzeuges).
- 2.3 Kund*Innen welche mehrere Fahrzeuge in der Velostation parkieren, müssen jedes einzelne Fahrzeug mit einem Aufkleber oder einem Ticket versehen.
- 2.4 Die Nutzung der Velostation durch gemeinschaftlich genutzte Fahrzeuge von Unternehmungen/Institutionen und gewerblich genutzte Fahrzeuge ist kostenpflichtig.
- 2.5 Die Weitergabe des Zutrittsbadge an Drittpersonen ist nicht erlaubt.
- 2.6 Unrechtmässig abgestellte (ungültige oder fehlende Tickets) sowie nicht berechtigte (vgl. Ziff. 2.1) Fahrzeuge werden nach erfolgter Mahnung mittels Schloss blockiert. Die Herausgabe des Fahrzeuges erfolgt nur an Werktagen von 07.00–17.00 Uhr gegen Begleichung aller offenen Gebühren der Betreiberin. Nach zwei Monaten unrechtmässigem Verbleiben eines Fahrzeuges in der Velostation wird das Fahrzeug eingezogen und im System fundvelo.ch erfasst.
- 2.7 Bleibt der Zutrittsbadge 365 Tage inaktiv/nicht verlängert entfällt der Anspruch auf die Rückzahlung der Depotgebühr von Fr. 20.–.
- 2.8 Wenn die Velostation ihre Vollausslastung erreicht, wird eine Warteliste für neue Jahreskund*Innen geführt. Interessierte erhalten auf Wunsch Einblick auf ihre Position in der Warteliste.
- 2.9 Der Zutritt beschränkt sich auf den Kundenbereich des Betriebsgebäudes sowie die Sektoren A und B. Zu allen übrigen Bereichen der Velostation Luzern ist der Zutritt untersagt.

3 Rückerstattung Depotgebühren

- 3.1 Bei Rückgabe eines aktiven/korrekt verlängerten Zutrittsbadge wird der Depotbetrag von Fr. 20.– bar ausbezahlt. Einschränkungen und Abweichungen von der Rückerstattung bestehen bei Auftreten der unter Ziff. 2.7 beschriebenen Faktoren der AGB.

4 Schliessfächer

- 4.1 Schliessfächer können von Jahresnutzenden gegen Angabe der Abonnement-Nummer benutzt werden.
- 4.2 Das Laden von Akkus ist Sache der Fahrzeugbesitzer/innen. In der Velostation steht eine beschränkte Anzahl von Schliessfächern mit Stromanschluss zur Verfügung. Die Mietpreise erfahren sie vom Personal.
- 4.3 Nutzt ein Kunde*eine Kundin das Schliessfach länger als vereinbart, wird sie telefonisch an die Räumung des Schliessfaches erinnert. Einen Monat nach erfolgter Aufforderung wird das Schliessfach von der Betreiberin geleert und der Inhalt entsorgt.

5 Öffnungszeiten

- 5.1 Die Öffnungszeiten mit Personal vor Ort sind in der Velostation und auf der Website der Velostationen.ch ersichtlich. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben vorbehalten.
- 5.2 Ausserhalb der Öffnungszeiten der Velostation besteht kein Kund*Innensupport zur Verfügung.

6 Preise/Depotgebühren und Zahlungsmodalitäten

- 6.1 Die Preise/Depotgebühren sind in der Velostation und auf der Website der Velostationen.ch ersichtlich. Änderungen der Preise bleiben vorbehalten. Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 6.2 Die Zahlung erfolgt in bar oder mittels TWINT direkt beim Personal der Velostation. Alle übrigen Zahlungsmodalitäten sind ausdrücklich ausgeschlossen.

7 Beschädigung, Diebstahl und Haftung

- 7.1 Das Fahrzeug in der Velostation muss durch den Besitzer*die Besitzerin abgeschlossen werden. Die Betreiberin der Velostation übernimmt keine Haftung bei Diebstahl und/oder Beschädigung der eingestellten Fahrzeuge, Fahrzeugzubehör und weiterer mitgeführter Gegenstände (z.B. Bekleidung, Stecklampen, Seitentaschen, Ladestationen für E-Bikes etc.).
- 7.2 Bei Verlust des Zutrittsbadge ist die Betreiberin der Velostation unverzüglich zu benachrichtigen.

8 Videoüberwachung und Datenschutz

- 8.1 Vorkehrungen betreffend Datenschutz und Informationssicherheit richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen, insbesondere nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, SR 235.1), der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSDG, SR 235.11), dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4), der Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV, LS 170.41) sowie Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum der Stadt Luzern (1.1.1.1.3)
- 8.2 Die Velostation wird videoüberwacht.
- 8.3 Die Adressangaben aus der Kund*Innenliste werden vertraulich und nur für betriebsinterne Zwecke verwendet.

9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1 Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen über das Internationale Privatrecht.
- 9.2 Sollten einzelne Passagen der vorliegenden AGB ungültig, gesetzeswidrig oder sonst wie unwirksam sein, behalten alle anderen Passagen ihre Gültigkeit. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.
- 9.3 Bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Luzern.

10 Kontakt

- 10.1 Für weitergehende Fragen und Anregungen, wenden Sie sich bitte an die Betreiberin:

Caritas Luzern, Abteilung Velomobilität
Grossmatte Ost 10, 6014 Luzern
velomobilitaet@caritas-luzern.ch